

Satzung der Gemeinde Kramerhof über die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 und 1. Änderung „Wohngebiet Parow Südost“

Teil B - Text
Auszug aus dem
rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 4 und 1. Änderung

B-Plan 4
Baugestalterische Festsetzungen
 (3) Dächer der Haupt- und Nebengebäude sind als Satteldächer, Krüppelwalmdächer, Walmdächer oder Zeltdächer mit einer Dachneigung von 15 bis 50 Grad auszuführen.
 Zulässige Dacheindeckungen: Ziegel, Betonpfannen in rot bis braun, Schiefer, Gras.

1. Änderung
Örtliche Bauvorschriften
 (2) Als weitere Dacheindeckung ist Blech in den Farben rot bis rotbraun zulässig.

Teil B - Text
2. (vereinfachte) Änderung
Bebauungsplan Nr. 4 und 1. Änderung

Die Baugestalterische Festsetzung Nr. 3 der 1. Änderung wird wie folgt gefasst:

(§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 86 LBauO)

(3) Dächer der Haupt- und Nebengebäude sind als Satteldächer, Krüppelwalmdächer, Walmdächer oder Zeltdächer mit einer Dachneigung von 15 bis 50 Grad auszuführen.
 Zulässige Dacheindeckungen: Ziegel, Betonpfannen, Blech in den Farben rot bis braun, **anthrazit bis schwarz**, Schiefer, Gras.

Hinweis:

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 betrifft innerhalb des gesamten Geltungsbereiches nur das Hinzufügen der Zulässigkeit von Dacheindeckungen mit Ziegeln oder Betonpfannen in den Farbtönen anthrazit bis schwarz (siehe baugestalterisch Festsetzungen Text Teil B (3)).
 Alle übrigen Festsetzungen und Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 4 und der 1. Änderung gelten fort.

Präambel:

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kramerhof vom **01.07.2014** folgende Satzung über die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 bestehend aus dem Text (Teil B) erlassen:

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.08.2013. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte durch Aushang vom 30.08.2013 bis 14.09.2013.

Kramerhof, den **01.07.2014**  Seide, Bürgermeister

3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 13 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 17.09.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Kramerhof, den **01.07.2014**  Seide, Bürgermeister

4. Der betroffenen Öffentlichkeit ist im Rahmen der Auslegung gem. § 13 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB vom 23.09.2013 bis zum 24.10.2013 im Bauamt des Amtes Altenpleen, während der Zeiten

Mo, Mi, Do 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
 Di 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
 Fr 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

zusätzlich Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben worden. Die Auslegung wurde durch Aushang vom 30.08.2013 bis zum 14.09.2013 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kramerhof, den **01.07.2014**  Seide, Bürgermeister

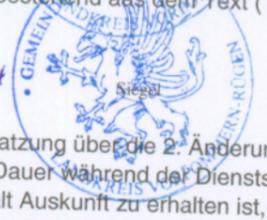
5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am 01.07.2014 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Kramerhof, den **01.07.2014**  Seide, Bürgermeister

6. Die 2. (vereinfachte) Änderung des B-Plans Nr. 4 bestehend aus dem Text (Teil B) wurde am 01.07.2014 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 2. Änderung des B-Plans Nr. 4 wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom **01.07.2014** gebilligt.

Kramerhof, den **01.07.2014**  Seide, Bürgermeister

7. Die Bebauungsplansatzung bestehend aus dem Text (Teil B) wurde am **01.07.2014** ausgefertigt.

Kramerhof, den **01.07.2014**  Seide, Bürgermeister

8. Die Beschlussfassung der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Aushang in der Zeit vom **06.08.2014** bis **21.08.2014** ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung tritt mit Ablauf des **21.08.** 2014 in Kraft.

Kramerhof, den **25.08.2014**  Seide, Bürgermeister

Gemeinde Kramerhof, Landkreis Vorpommern-Rügen

Übersichtsplan Geltungsbereich (1 : unmaßstäblich)

